

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Gefördert werden können österreichische StaatsbürgerInnen bzw. gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose gem. § 4 StudFG. Angesucht werden kann für die Studienrichtungen Elektrotechnik, Elektrotechnik-Wirtschaft, Elektrotechnik-Toningenieur und Space Sciences and Earth from Space, nicht aber für das Doktoratsstudium. Mitbelegende Studierende müssen an ihrer Stammuniversität ansuchen.

Ein Leistungsstipendium darf € 750,-- nicht unterschreiten und € 1.500,-- nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Wegen der Begrenztheit der Mittel, werden Personen im Kalenderjahr, in dem sie ein Förderungsstipendium erhalten, bei den Leistungsstipendien nicht berücksichtigt.

A Voraussetzungen gemäß § 60 StudFG sind:

- 1) Die Bewerberin/der Bewerber besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder ist im Sinne des § 4 StudFG ÖsterreicherInnen gleichgestellt.
- 2) Die Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 (z.B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
- 3) Einen Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0.
- 4) Die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung des Studienerfolgsnachweises und der formalen Unterlagen, wie in den Punkten A und B angeführt.

B Die Antragstellerin/der Antragsteller hat per E-Mail zu übermitteln:

- 1) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Angabe eines Kontos, auf das das Stipendium überwiesen werden soll (Scan-PDF in gut lesbarer Qualität mit Unterschrift).
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (Scan-PDF).
- 3) Studienbestätigung und Studienzeitbestätigung (aktuelle PDFs aus TUGRAZonline).
- 4) Abschlusszeugnisse: Bachelorstudium, Masterstudium (Scan-PDF).
- 5) Studienerfolgsnachweis: vom 01.10.2016 – 30.09.2017 (PDF aus TUGRAZonline incl. PDF-Signatur, nicht den FLAG-Nachweis wegen der dort fehlenden ECTS-Anrechnungspunkte).
- 6) Bei Anerkennung von Prüfungen ist zusätzlich die „Abschrift der Studiendaten“ vorzulegen.
- 7) Sonstige studienrelevante Aktivitäten: Mitautor/in wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tutor/in- und Vortragstätigkeit und sonstige Institutsmitarbeit (Nachweise als PDF).

Kontakt: Dipl.-Ing. Dr. Ronald Chemelli, Krenngasse 37/5, 8010 Graz, Tel.: 873-7925,
chemelli@tugraz.at

Bewerbungen bis spätestens:

Donnerstag, 19.10.2017, 24.00 Uhr

per E-Mail an **chemelli@tugraz.at** mit angehängten PDF-Dokumenten. Sie erhalten nach formaler Überprüfung der Unterlagen eine kurze persönliche Eingangsbestätigung per E-Mail.

SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!

Anhang

Berechnungsmodus für Leistungsstipendien

Die Noten der einzelnen Prüfungen werden nach den ECTS-Anrechnungspunkten gewichtet. Man erhält daher für je

1 ECTS-Anrechnungspunkt auf	sehr gut (1)	4 Punkte
1 ECTS-Anrechnungspunkt auf	gut (2)	3 Punkte
1 ECTS-Anrechnungspunkt auf	befriedigend (3)	2 Punkte
1 ECTS-Anrechnungspunkt auf	genügend (4)	0 Punkte
1 ECTS-Anrechnungspunkt auf	mit Erfolg teilgenommen	4 Punkte

Für die Masterarbeit gibt es eine pauschalierte Punktezahl, man erhält bei der

Masterarbeit auf	sehr gut (1)	60 Punkte
Masterarbeit auf	gut (2)	30 Punkte
Masterarbeit auf	befriedigend (3)	0 Punkte
Masterarbeit auf	genügend (4)	0 Punkte

Tutorin-/Tutortätigkeit, Mitarbeit an einem Institut, Publikationen, Vorträge oder Auslandssemester bringen

bei einer oder mehreren Tätigkeiten	8 Punkte
-------------------------------------	----------

Studierende bekommen für das 1. Studienjahr an der TU Graz wegen der geringeren Möglichkeit Prüfungen ablegen zu können 10% mehr Punkte. Bei Studienbeginn im Sommersemester werden für das darauffolgende Wintersemester die Punkte um 10% erhöht.

Die Mindestpunktzahl für die Antragstellung sind 180 Punkte.

Höhe der Stipendien: Die Anträge, die die Voraussetzungen erfüllen, werden nach der Punktzahl gereiht. Die Mindesthöhe des Leistungsstipendiums ist € 750,--.

Es können aber auch, gestaffelt nach dem Studienerfolg, höhere Beträge ausbezahlt werden.

Wenn eine große Anzahl von Bewerbungen vorliegt, ist es möglich, dass tiefer gereichte Antragstellerinnen und Antragsteller trotz Erfüllung der Voraussetzungen kein Stipendium erhalten können.



Graz University of Technology

**Dekanat der Fakultät für
Elektrotechnik und Informationstechnik**

ORat Dipl.-Ing. Dr. Ronald Chemelli
Krenngasse 37/5
A-8010 Graz

Tel.: +43(0)316 873-7925

chemelli@tugraz.at
www.etit.tugraz.at

ANSUCHEN UM EIN **LEISTUNGSSTIPENDIUM**
LAUT STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992

FÜR DAS STUDIENJAHR 2016/17

PERSONALBLATT

DVR: 008 1833

UID: ATU 574 77 929

FAMILIENNAME, VORNAME, TITEL:

MATRIKELNUMMER: STUDIENKENNZAHL:

GEBURTSDATUM: STAATSBÜRGERSCHAFT:

E-MAIL: TELEFONNUMMER:

WOHNANSCHRIFT AM STUDIENORT:

WOHNANSCHRIFT AM HEIMATORT:

IBAN: (bitte in 4-er Gruppen) BIC:

SELBST ERRECHNETER NOTENSCHNITT (Maximal 2,0):

SELBST ERRECHNETE PUNKTEZAHL GEMÄß ANHANG (Minimum 180):

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

GRAZ,

UNTERSCHRIFT:

Genehmigung:

An Finanzen und Rechnungswesen
Technikerstraße 4/I
8010 Graz

LEISTUNGSZEITRAUM (LZR):

ZULASTEN DES INNENAUFTRAGS:

BETRAG IN EURO:

GRAZ,

UNTERSCHRIFT DES ZEICHNUNGSBERECHTIGTEN (Studiendekan):